



Beratung und Förderung

Wo setzt eine Kommune am besten an, um auf lokaler Ebene Klimaschutz zu betreiben? Mit welchen der vielen möglichen Maßnahmen sollte sie beginnen? Wie können die verschiedenen lokalen Interessensgruppen am besten eingebunden werden? Und wie kann das alles bei knappen Personal- und Finanzkapazitäten verwirklicht werden? Solche Fragen stellen sich wohl alle, die in der Kommunalpolitik aktiv oder in einer Kommunalverwaltung tätig sind und die vor der Aufgabe stehen, Klimaschutzmaßnahmen anzugehen.

Vor diesem Hintergrund entwickelten Klima-Bündnis, Deutsche Umwelthilfe und IFEU-Institut das Programm „Coaching kommunaler Klimaschutz“. Eine Pilotphase mit Kommunen aus Baden-Württemberg hat gezeigt, dass das Programm gerade in kleinen Gemeinden gute Ergebnisse und praktischen Nutzen für den Umgang mit dem Thema „Klimaschutz“ bringt. Mit seinem daraus entstandenen Programm klimaimPuls BW nimmt Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle ein.

DAS ANGEBOT

Das Programm bietet besonders für kleine und mittelgroße Kommunen interessante Möglichkeiten, einen Einstieg in den kommunalen Klimaschutz zu finden. Sie erhalten dafür fundierte fachliche Unterstützung bei geringem finanziellem Aufwand. Die Beratungsleistung wird in erster Linie von den regionalen Energieagenturen im Land erbracht, die hierfür eine spezielle Schulung erhalten haben.

Die Teilnahme am Programm wird im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums mit bis zu 65 Prozent bezuschusst. Somit verbleibt nur ein bescheidener Kostenanteil bei der Kommune (in der Regel unter 4.000 € brutto).

WAS IST ZU TUN?

Wenn auch Sie den Klimaschutz in Ihrer Kommune voranbringen wollen: Nehmen Sie Kontakt zu „Ihrer“ regionalen Energieagentur auf. Sie erstellt Ihnen gerne ein Angebot. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.kea-bw.de/energieagenturen. Auch die KEA erteilt Ihnen gegebenenfalls weitere Auskünfte.

Die Antragsstellung beim Projektträger Jülich (PtJ) übernimmt gerne die KEA für Sie – kostenlos. Eine formlose Mitteilung an coaching@kea-bw.de genügt. Bedingung für die Förderung ist, dass die Kommune bisher kein integriertes Klimaschutzkonzept gefördert bekommen hat.

Die Antragsfrist für 2015 endet am 30. März, daher sollten Anfragen bis spätestens Mitte März bei der KEA eingegangen sein. Nach Erhalt des Förderbescheids von PtJ (erfahrungsgemäß etwa drei bis fünf Monate nach Antragsstellung) kann das Projekt starten!

TERMINE 2015

Antragstellung: **30. März**
(Anfragen bitte bis Mitte März)

FÖRDERUNG

bis zu **65 %**

KONTAKT UND ANTRAGSTELLUNG



KEA

KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH
Kaiserstraße 94a
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 984 71 - 0
coaching@kea-bw.de

www.kea-bw.de/energieagenturen

Projektentwicklung:

 **Deutsche Umwelthilfe**


Klima-Bündnis



Gefördert durch



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit